

Nationale Stadtentwicklungspolitik

Eine Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern, Deutschem Städtetag und Deutschem Städte- und Gemeindebund

Projektaufruf „Bürgerbeteiligung“

Mit einem Projektaufruf suchen die Partner der Nationalen Stadtentwicklungspolitik nach beispielhaften Projekten für eine bürgernahe und von Bürgern sowie anderen Partnern im Gemeinwesen getragene, transparente und kommunikative Stadtentwicklung.

Einsendeschluss für Projektvorschläge ist der 02.09.2011.

Mit dem Projektaufruf zur Bürgerbeteiligung reagiert die Nationale Stadtentwicklungspolitik auf die hohe gesellschaftliche Bedeutung des Themas. Die Projekte sollen einen Querschnitt unterschiedlichster Beteiligungsformen innerhalb der Stadtentwicklung abbilden und zeigen, wie die Mitwirkung der Bürgerschaft an Stadtentwicklungsprozessen intensiviert werden kann. Gesucht werden beispielsweise innovative Beteiligungsverfahren

- für gesamtstädtische Leitbildprozesse bis hin zu konkreten räumlichen Projekten,
- die die gesamte Bürgerschaft einbinden oder spezifische Gruppen ansprechen,
- in großen, mittleren und kleinen Städten und Gemeinden.

Die Verfahren sollten Bezug zu einem der folgenden sechs Handlungsfelder der Nationalen Stadtentwicklungspolitik haben:

- Bürger für ihre Stadt aktivieren – Zivilgesellschaft
- Chancen schaffen und Zusammenhalt bewahren – soziale Stadt
- Innovative Stadt – Motor der wirtschaftlichen Entwicklung
- Die Stadt von morgen bauen – Klimaschutz und globale Verantwortung
- Städte besser gestalten – Baukultur
- Die Zukunft der Stadt ist die Region - Regionalisierung

Wer kann einen Vorschlag einreichen?

Die Planungsträger in Kommunen, Regionen, Fachplanungsträger, aber auch private Initiatoren räumlicher Planung und Entwicklungsprozesse wie z.B. Energieversorger, Wohnungsbaugesellschaften oder Projektentwickler sind angesprochen, sich mit Pilotprojekten für eine neue Beteiligungskultur zu bewerben. Auch Anträge im Rahmen von ehrenamtlichem Engagement aus der Bürgerschaft sind willkommen. Neue Medien und soziale Netzwerke eröffnen neue Methoden der Beteiligung. Hier werden neue Zielgruppen für die Stadtentwicklung erschlossen. Internetgestützte Verfahren werden daher besonders gesucht. Für erfolgreiche Beteiligungsprozesse ist eine aktive bürgerschaftliche Mitwirkung ebenso erforderlich wie die Einbindung in die legitimierten Verfahren. Der Dialog und die kooperative Entwicklung von Planungskonzepten zwischen Planungsträgern und Öffentlichkeit ist daher ein wichtiges Anliegen. Es geht um gemeinsame Verantwortung für das Gemeinwesen.

Welche Anforderungen werden an die Verfahren gestellt?

An die Pilotprojekte wird der Anspruch gestellt, dass sie *innovativ, beispielgebend, transparent* und *kommunikativ* sein sollen.

- *Innovativ* kann ein Beteiligungsprojekt sein, indem es erprobte Partizipationsmethoden weiterentwickelt, in einem neuen Kontext erprobt oder mit neuen Ansätzen oder insbesondere der Nutzung neuer Medien und sozialer Netzwerke experimentiert. Innovation kann sich auch in einem bislang eher wenig thematisierten Beteiligungsgegenstand widerspiegeln, so können Beteiligungsverfahren in den Handlungsfeldern „Innovative Stadt“, „Klimaschutz“ oder

- „Regionalisierung“ noch weitgehend Neuland betreten. Es geht um Anschlussfähigkeit an Entscheidungsprozesse und Methoden der Erfolgskontrolle.
- *Beispielgebend* können Beteiligungsprojekte dann sein, wenn sie grundlegende Herausforderungen aufgreifen und exemplarisch Lösungen aufzeigen, die auch für andere Planungsprozesse übertragbar sein können. Dazu zählt auch, dass eine vergleichbare Umsetzung auch unter „Normalbedingungen“ der Stadtentwicklung außerhalb eines geförderten Pilotprojekts erfolgen könnte.
 - *Transparenz* wird in einem Beteiligungsprozess vor allem dadurch erreicht, dass die Verfahrensabläufe klar nachvollziehbar sind, Interessenlagen und Restriktionen offen ausgesprochen werden können, aber auch das Beteiligungsergebnis offen ist und es echten Einfluss auf die weitere Umsetzung entfaltet.
 - *Kommunikativ* sollten die Pilotprojekte neue Maßstäbe setzen, die über den üblichen Grad an Information über Planung hinausreichen und unterschiedliche Akteursgruppen ansprechen. Der Dialog zwischen Bürgerschaft und Planungsträgern sollte hier auf Augenhöhe erfolgen. Es geht um echte Partnerschaft und gemeinsam getragene Verantwortung.

Wie verläuft das weitere Verfahren?

Es können bis zur Hälfte der Projektkosten in Form von Zuwendungen durch den Bund gefördert werden, bis zu einer Höhe von 50.000 € je Projekt.

Die Auswahl der zu fördernden Pilotprojekte erfolgt durch ein Gremium der Nationalen Stadtentwicklungspolitik. Die ausgewählten Pilotprojekte werden auf dem 5. Bundeskongress der Nationalen Stadtentwicklungspolitik am 13. Oktober 2011 in Kassel bekannt gegeben.

Die Pilotprojekte werden über einen Zeitraum von zwei Jahren gefördert. Sie werden in dieser Zeit durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) in ihren Prozessen begleitet und unterstützt.

Unter www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de steht der zu verwendende Erhebungsbogen für Sie bereit (Word-Datei).

Bitte senden Sie diesen **bis zum 02.09.2011** per E-Mail an

projektaufruf@nationale-stadtentwicklungspolitik.de

Betreff: „Projektaufruf Nationale Stadtentwicklungspolitik_Ortsname“.

Fragen zum Projektaufruf senden Sie bitte ebenfalls an die o.g. Email-Adresse mit dem Betreff „NSP-Projektaufruf_Frage“. Alle Fragen werden mit Antworten im Rückfragepool auf der Internetseite des Projektaufrufes veröffentlicht.